

**Bildungsvereinbarung
für den Masterstudiengang Bauingenieurwesen
ein Studium der HTWK Leipzig organisiert durch Ingenium Education**

Name des/der Studierenden:

Adresse:

Starttermin/Studienort:

Die Unterzeichnung der vorliegenden Bildungsvereinbarung stellt ein verbindliches Angebot an Ingenium zum Abschluss einer Vereinbarung mit folgendem Inhalt dar:

A- Leistung von Ingenium; Ermächtigung zum Abschluss eines Studienvertrags

- (1) Die Ingenium Education GmbH (nachfolgend Ingenium genannt) organisiert in Kooperation mit der HTWK Leipzig berufsbegleitende Fachhochschulstudien als Fernstudium mit Präsenzveranstaltungen.
- (2) Ingenium verpflichtet sich zur Erbringung nachstehender Leistungen:
 - a. Nach Vorlage der vollständigen Anmeldeunterlagen des/der Teilnehmer/-in werden diese geprüft und an die Hochschule weitergeleitet.
 - b. In Abstimmung mit der HTWK Leipzig werden die Präsenzveranstaltungen in Österreich und Leipzig organisiert. Dies umfasst die Bereitstellung der notwendigen Vortragsräumlichkeiten sowie die für die Lehrveranstaltungen notwendige technische Ausstattung. Zur Abhaltung der notwendigen Lehrveranstaltungen wird die Anwesenheit des hierfür nötigen Lehrpersonals am Vortragsort organisiert. Weiters organisiert Ingenium die von den Vortragenden zur Weitergabe erstellten Lehrunterlagen.
 - c. Ingenium unterstützt die Teilnehmer/-innen bei der Klärung offener Fragen im Zusammenhang mit dem Studium.
- (3) Das Studium selbst wird von der HTWK Leipzig erbracht. Die inhaltliche Verantwortung für das Studium liegt bei der HTWK Leipzig. Die Teilnehmer/-innen erhalten bei erfolgreichem Abschluss ein Zeugnis dieser Hochschule. Für das Studium sind die jeweilige Studienordnung sowie das Sächsische Hochschulgesetz in der letztgültigen Fassung zum Zeitpunkt der Antragsstellung maßgeblich. Hierfür schließen die Teilnehmer/-innen eine separate Vereinbarung mit der HTWK Leipzig ab, wobei eine Anmeldung zum Studium bei der HTWK Leipzig zu erfolgen hat.

Ich ermächtige daher hiermit Ingenium, in meinem Namen an der HTWK Leipzig Prüfungsan- und Abmeldungen sowie alle in Verbindung mit dem Studium stehenden Tätigkeiten durchzuführen, sowie insbesondere in meinem Namen und auf meine Rechnung einen Studienvertrag mit der HTWK Leipzig abzuschließen.
- (4) Für angekündigte, aber aus welchen Gründen auch immer nicht abgehaltene Veranstaltungen übernimmt Ingenium keine Haftung. Im Übrigen wird die Haftung von Ingenium für im Zusammenhang mit dem Vertrag verursachte Nachteile (ausgenommen Personenschäden) auf Fälle groben Verschuldens und Vorsatz beschränkt.

B- Vertragslaufzeit und Kosten des Studiums

- (5) **Ich verpflichte mich**, die Kosten des Studiums zu tragen. Die Kosten sind von der Dauer des Studiums abhängig und berechnen sich wie folgt:
- **Vertragslaufzeit:** Die ordentliche Studiendauer beträgt 24 Monate.
 - **Monatszahlung:** Beginnend mit dem ersten Studienmonat (Sommersemester: 01.04. oder Wintersemester: 01.10.) sind 24 Monatszahlungen in Höhe von je **€ 450,00** zu überweisen. Für die Entrichtung der Monatszahlung wird vom/ für den Studierenden ein Dauerauftrag so eingerichtet, dass die Beträge jeweils bis 10. des Monats auf einem von Ingenium bekanntzugebenden Konto einlangen.
 - **Semesterpauschale:** Für die Dauer des Studiums ist jeweils bis zum 10.04. bzw. 10.10. die Semesterpauschale in Höhe von **€ 590,00** zu entrichten. Die Vorschreibung der Semesterpauschale erfolgt bis zum Abschluss des Studiums bzw. der vertragsgemäßen Abmeldung davon.
 - **Anrechnungs-/ Treuebonus für HTWK-Absolvent/Innen:** Werden im Rahmen des Masterstudiums Module angerechnet, reduziert sich die Studiengebühr je angerechnetes Modul um eine Monatsrate i.H.v. € 450,00 (max. 6 Monatsraten).
- (6) Die Gesamtkosten des Studiums betragen daher € 10.800,00 bzw. unter Inanspruchnahme des Anrechnungs-/ Treuebonus € 8.100,00 jeweils zuzüglich der semesterweisen zu bezahlenden Pauschalen in Höhe von € 590,00. In den Gebühren enthalten sind sämtliche Lehr- und Prüfungsleistungen. Die Vortragsunterlagen werden in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Fachliteratur ist in den Gebühren nicht enthalten. Aufenthalts- und Reisekosten für die Teilnahme an Prüfungen und Lehrveranstaltungen sind von vom Teilnehmer/von der Teilnehmerin selbst zu tragen.
- (7) Sollten zusätzliche Module konsumiert werden, sind hierfür **€ 450,00 je Modul** zu entrichten.
- (8) Sollte das Studium vom Teilnehmer/von der Teilnehmerin nicht innerhalb der Dauer von 4 Semestern absolviert werden, so ist für jedes weitere Semester, wie im Kostenübernahmeformular angegeben, lediglich die anfallende Semesterpauschale von € 590,00 zu bezahlen. Details zu einer etwaig verlängerten Studiendauer sind der Studien- und Prüfungsordnung in der jeweils gültigen Fassung, d.h. zum Zeitpunkt der Anmeldung zu entnehmen.
- (9) Im Falle einer Studienunterbrechung werden bei vertragskonformer Bezahlung und ordnungsgemäßer, von der Hochschule genehmigter Unterbrechung des Studiums, bis zu diesem Zeitpunkt entrichtete monatliche Gebühren insofern gutgeschrieben, als diese für ein Studium insgesamt nur 24-mal zu entrichten sind.
- (10) Bei fristgerechter Bezahlung der zu entrichtenden monatlichen Raten sowie vollständiger und fristgerechter Erbringung der notwendigen Anmeldeunterlagen werden diese von Ingenium an die HTWK Leipzig weitergeleitet.
- (11) Die unter Abschnitt A angeführten Tätigkeiten von Ingenium stellen eine einheitliche Leistung dar, welche dem Teilnehmer/der Teilnehmerin die Absolvierung des jeweiligen Fachhochschulstudiums ermöglichen soll. Die vom Teilnehmer/der Teilnehmerin zu entrichtenden monatlichen Gebühren sind daher als Ratenzahlungen anzusehen.
- (12) **Kündigung vor Vertragsende:** Eine Kündigung ist ab dem 9. Studienmonat zum Ende eines Kalendervierteljahres unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist mittels eingeschriebenen Briefs möglich. Bis zur ersten Kündigungsmöglichkeit fallen daher jedenfalls Kosten in Höhe von € 6.580,00 (2x € 590,00 Semesterpauschale plus 12 x € 450,00) an. Die monatlichen Gebühren sind bis zur Wirksamkeit der Kündigung zu bezahlen.

C- Belehrung über das Widerrufsrecht

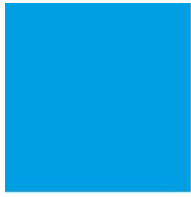
- (13) Sofern Sie als Konsument/-in iSd KSchG zu qualifizieren sind, haben Sie das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses mit Ingenium. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Ingenium Education GmbH, Herrngasse 26 – Jungferngasse 1, 8010 Graz, Fax +4331682181828, office@ingenium.co.at, mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. Sie können dafür das Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist (Anhang 1).

D- Sonstige Bestimmungen

- (14) Das Rechtsverhältnis zwischen Ingenium und den Teilnehmer/-innen sowie sämtliche daraus entspringende Verpflichtungen erlöschen mit Abschluss des Studiums bzw. der vertragsgemäßen Abmeldung des Teilnehmers davon. Ausgenommen davon sind offene Zahlungsverpflichtungen.
- (15) Der/die Teilnehmende hat Änderungen seines/-ihres Namens, seiner/-ihrer Firma, seiner/-ihrer Kontaktdaten oder der Kontaktdaten einer von ihm/-ihr geltend gemachten Empfangsstelle unverzüglich in schriftlicher Form mitzuteilen.
- (16) Änderungen der AGBs erlangen mit Beginn des Folgemonats der Verständigung ihre Rechtsgültigkeit, sofern nicht binnen zwei Wochen ein schriftlicher Widerspruch des Teilnehmers/der Teilnehmerin bei Ingenium einlangt.
- (17) Sämtliche Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung gehen vollinhaltlich auf allfällige Rechtsnachfolger der Parteien über.
- (18) Ingenium wird Zugang zu prüfungsrelevanten Daten und Prüfungsergebnissen gewährt.
- (19) **Ich stimme** der Weitergabe meiner Kontaktdaten an die HTWK Leipzig bzw. mit dem Studium befassten Personen zu. Des Weiteren **stimme ich zu**, dass die HTWK Leipzig personenbezogene Daten und Daten, die mit meinem Studium im Zusammenhang stehen, Ingenium zur Verfügung stellt.
- (20) Für allfällige Streitigkeiten aus dem bestehenden Rechtsverhältnis wird die Zuständigkeit des jeweils sachlich zuständigen Gerichtes in Graz sowie die Anwendung von österreichischem Recht vereinbart. Diese Bestimmung ist auf Konsumenten/Konsumentinnen nicht anwendbar.

.....
Datum

.....
Unterschrift



Ingenium Education

Wenn Sie Ihren Vertrag mit Ingenium Education widerrufen möchten, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden es an uns Ingenium Education zurück:

An
Ingenium Education GmbH
Herrengasse 26 – Jungferngasse 1
8010 Graz

Fax +43 316 821818 28
office@ingenium.co.at

Hiermit widerrufe ich den von mir abgeschlossenen Vertrag zur Erbringung der Dienstleistungen im Rahmen meiner persönlichen Weiterqualifizierung bei Ingenium Education.

Bestellt am:

Bestellt von (Name):

Datum: